

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die Staatsstraße St 2260 Kürnach - Volkach, Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim (Abschnitt 180, Station 0,670 bis Abschnitt 260, Station 0,155)**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 21.07.2025, Nr. 32-4354.3-1-21, der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

**04.08.2025 bis 18.08.2025**

auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken ([www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)) unter [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle\\_verfahren/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/index.html) durchgängig zur allgemeinen Ansicht aus.

Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 21.07.2025, Nr. 32-4354.3-1-21, mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Stadt/Markt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder des Landratsamts)

Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld (für die Mitgliedsgemeinden Prosselsheim und Eisenheim), Rathaus Estenfeld, Obere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, Zimmer 014

in der Zeit (von - bis)

**04.08.2025 bis 18.08.2025**

während der Dienststunden (von - bis)

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg eingesehen werden.

Die rechtlich maßgebende Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses samt zugehöriger Planunterlagen erfolgt jedoch ab dem 04.08.2025, 0:00 Uhr auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter ([www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)) > „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Staatsstraße St 2260 (Kürnach - Volkach): Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim“).

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger, den Vereinigungen i.S.d. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, sowie denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, individuell mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 38 BayStrWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Estenfeld, 23.07.2025

.....  
(Ort, Datum)

Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

.....  
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft)

Bürger

1. Stellvertreter ~~der~~ Vorsitzenden

.....  
(Unterschrift)